



Zertifikat über die Versicherungspolice (Luftfahrtversicherung) zwischen Allianz Global Corporate & Specialty und AOPA Switzerland (Stand Januar 2019)

1. **Art:**
 - Ergänzende Kollektivversicherung zur bestehenden, gültigen CSL-Einheitsdeckung;
 - Alle AOPA-Mitglieder sind durch ihre gültige Mitgliedschaft automatisch versichert.
2. **Zweck der Versicherung:**
 - Deckt Lücken der Standard-Versicherungen ab (insbesondere allfällige gesetzliche Haftung gegenüber anderen Crew-Mitgliedern);
 - Erhöht die Deckungssumme und gleicht damit den sinkenden Kurs der Sonderziehungsrechte SZR aus;
 - Unfallversicherung zahlt im Schadenfall sofort die Deckungssumme aus.
3. **Versicherte Personen und Eigenschaften:**
 - Alle AOPA-Mitglieder während ihrer Tätigkeit als Privatpilot, als private Fluglehrer, Flugexperte Crew, egal, ob sie gleichzeitig Halter und Pilot oder nur Pilot sind, für rein private Flüge;
 - Auf allen privat genutzten Luftfahrzeugen bis max. 5.7t MTOM (vgl. Punkt 7).
4. **Versicherte Risiken / Deckungssummen:**
 - Subsidiär-Deckung für die Haftung gegenüber Passagieren für Personen- und Sachschäden (Verzicht auf Grobfahrlässigkeits-Regress, sofern der Luftfahrzeug-Versicherer ebenfalls darauf verzichtet (Ersatz/Abwehr von Regressforderungen sind nicht versichert): *Deckungssumme CHF 5'000'000 pro Schadenereignis* zusätzlich zur bestehenden individuellen Deckung;
 - Haftung gegenüber anderen Piloten und gegenüber Crew für Personen- und Sachschäden, mit Ausnahme des Sachschadens am Luftfahrzeug selbst sowie an den mitgeführten Sachen: *Deckungssumme CHF 2'000'000 pro Schadenereignis*;
 - Unfallversicherung für Piloten, Fluglehrer, Prüfungsexperten und Crew während ihrer Tätigkeiten an Bord: *Deckungssummen CHF 25'000 (Tod) und CHF 75'000 (Invalidität)*.
5. **Selbstbehalte:**
 - Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt 10% (mind. CHF 500, max. CHF 2'500 pro Schadenfall), für Personenschäden CHF 1'000 pro Schadenfall;
 - Kein Selbstbehalt bei Passagierschäden.
6. **Örtliche Deckung:**
 - Weltweite Deckung.
7. **Voraussetzungen:**
 - Deckung gegenüber Passagieren nur, sofern eine CSL (Kombinierte Halter- und Passagierhaftpflichtdeckung) mit mindestens SZR 250'000 Deckungssumme pro Passagier besteht;
 - Gültig für Luftfahrzeuge mit CH- Registrierung;
 - Gültig für Luftfahrzeuge mit USA-Registrierung, wobei der Halter seinen Wohnsitz in der Schweiz aufweisen muss;
 - Nur anwendbar auf Piloten, Fluglehrer, Prüfungsexperten oder Crew, für deren Tätigkeit eine behördlich vorgeschriebene Lizenz und/oder Berechtigung vorliegt.
8. **Prämie / Vertragsabwicklung:**
 - Prämie wird mit dem AOPA-Mitgliederbeitrag erhoben.

Beachte: Das ist eine summarische Zusammenfassung zum Zweck der Orientierung. Im Einzelfall gelten die detaillierten Bestimmungen, Deckungen und Einschränkungen der Rahmenpolice, die auf dem Sekretariat der AOPA Switzerland aufliegt.